

Leitfaden Abschlusskolloquium im Berufspraktikum

1. Zulassungsvoraussetzungen

Als **Zulassungstermin** wurde der **10.06.2024** festgelegt.

WICHTIG: Bis zum 15.05.2024 (BPa) bzw. 16.05.2024 (BPb) müssen von jeder Prüfungsbewerberin/jedem Prüfungsbewerber folgende Unterlagen zur Zulassung bei der zuständigen Praxislehrkraft vorliegen:

- **Nachweis** über mindestens 7 Monate **Berufspraktikum** → nach Abzug von Urlaub und Krankheitstagen → mindestens **140 Arbeits- und Seminartage**. Der Nachweis muss von Ihrer Praxisstelle unterzeichnet werden.
- **Nachweis** über den Besuch der **Seminartage**. Krankheitsbedingte Fehltage müssen durch ärztliches Attest nachgewiesen werden, sonstige Ausfallzeiten gegebenenfalls nachgeholt werden. Der Nachweis muss von der Praxislehrkraft unterzeichnet werden.
- **Endbeurteilung** der Praxisstelle für das Praktikum.

§59 Abs. 4 FakO

Von der **Teilnahme** am Kolloquium ist **ausgeschlossen**,

- wer im Berufspraktikum eine schlechtere Note als 4 erzielt hat oder für wen eine Note nicht festgesetzt werden kann,
- wer ohne Berücksichtigung von Urlaub und ohne ausreichende Entschuldigung weniger als sieben Monate des Berufspraktikums abgeleistet hat,
- wer den Praktikumsbericht oder die Facharbeit nicht termingerecht abgeliefert hat,
- wer die Seminartage ohne ausreichende Entschuldigung nicht besucht hat oder
- wessen Facharbeit mit der Note 6 bewertet wurde.

Gründe, die eine Teilnahme an der Prüfung verhindern, sind unverzüglich und unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen der Praxislehrkraft schriftlich mitzuteilen.

2. Prüfungsausschuss

Die Prüfung wird vor einem Prüfungsausschuss abgelegt, der sich in der Regel aus zwei Praxislehrkräften zusammensetzt.

Über den Verlauf der Prüfung wird ein Protokoll erstellt, das zu den Prüfungsakten genommen wird.

3. Termine

Folgende Termine wurden vom Prüfungsausschuss festgesetzt.

Die **Zulassungskonferenz zum Kolloquium** findet am **10.06.2024** statt.

Die **Kolloquiumsprüfung** findet im Zeitraum vom

17.06. bis 22.06.2024 (BPa)

und vom

24.06. bis 28.06.2024 (BPb)

statt.

Die Zeiteinteilung wird rechtzeitig (spätestens 2 Wochen vor dem Kolloquium) von der Praxislehrkraft bekannt gegeben.

4. Ablauf des Abschlusskolloquiums

Das Kolloquium dauert für jede/n Berufspraktikanten/in **30 Minuten**.

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

Die Praktikantin/der Praktikant

- wählt vorab **drei** Arbeitsschwerpunkte und teilt diese der Praxislehrkraft mit

WICHTIG: Es kann kein Arbeitsschwerpunkt ausgewählt werden, der mit dem der Facharbeit übereinstimmt.

- zieht beim Kolloquium eine von drei Aufgabenstellungen, benennt die Arbeitsschwerpunkte ihres / seines Praxisfeldes und behandelt den

Arbeitsschwerpunkt mit den dazu angegebenen Aufgaben möglichst selbständig.

Hilfsmittel: Es liegt für den Prüfling ein Block für Notizen bereit. Es gibt aber keine Vorbereitungszeit zur Beantwortung der Fragestellung.

Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

5. Inhalte der Prüfung

Im Kolloquium soll die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer die Wahl des Arbeitsschwerpunktes in ihrem/ seinem Praxisfeld begründen und sich mit diesem Arbeitsschwerpunkt aus dem Praxisfeld des berufspraktischen Jahres auseinandersetzen (theoretische Grundlagen, rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Vorgaben, praktische Umsetzung sowie deren Reflexion mit Theoriebezug).

Ferner ist eine individuelle Frage zum Schwerpunkt zu bearbeiten, die von der Praxislehrkraft gestellt wird.

Beispiele für Arbeitsschwerpunkte:

- Die Freispiel- / Freizeit-Gestaltung
- Partizipation
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Bezugspersonen
- Teamarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Raum als 3. Erzieher
- Gruppenpädagogik
- Inklusion

Die Prüfungsleistung wird nachfolgenden Kriterien und Punkten benotet:

Allgemeine Kriterien:							
Klarer Aufbau und Struktur	1	2	3	4	5	6	1
Fachliche Ausdrucksweise / Fachsprache	1	2	3	4	5	6	2
Freie Rede, verständliche Vortragsweise	1	2	3	4	5	6	1
A-Teil							
Bezug zur pädagogischen Arbeit und Praxisstelle	1	2	3	4	5	6	1
Begründung argumentativ schlüssig	1	2	3	4	5	6	1
B- Teil							
Einbringen grundlegender theoretischer Inhalte	1	2	3	4	5	6	3

Einbezug von organisatorischen und konzeptionellen Vorgaben	1	2	3	4	5	6	2	
Einbezug von rechtlichen Vorgaben	1	2	3	4	5	6	2	
Konkrete Darstellung der praktischen Umsetzung	1	2	3	4	5	6	3	
Theorie-Praxis-Bezug (Verknüpfung)	1	2	3	4	5	6	1	
C- Teil								
Fachliche und kritische Reflexion der praktischen Umsetzung mit Nennung von Gelungenem und von geeigneten Alternativen	1	2	3	4	5	6	4	
Einbezug theoretischer Gesichtspunkte in die Reflexion	1	2	3	4	5	6	1	
D- Teil								
Konkrete Darstellung der praktischen Umsetzung	1	2	3	4	5	6	2	
Theorie-Praxis-Bezug (Verknüpfung)	1	2	3	4	5	6	1	

6. Notenfindung und Notenbekanntgabe

Die Noten werden im Anschluss an die Prüfung vom Prüfungsausschuss festgelegt und den Prüfungsteilnehmer*innen mitgeteilt.

Das Kolloquium ist bestanden, wenn mindestens die Note 4 (ausreichend) erzielt wird. Mit einer schlechteren Note gilt das Kolloquium als nicht bestanden und kann in diesem Fall einmal wiederholt werden. Ist das Kolloquium oder die praktische Prüfung nicht bestanden, müssen beide Prüfungen wiederholt werden.